

<b>ST</b>	Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenz	<b>B.20</b>
-----------	--	-------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1	2	3	
<b>Pflichtbereich</b>	<b>1 440</b>	<b>1320</b>	<b>0</b>	<b>2 760</b>
Berufsübergreifender Bereich				80 <sup>1)</sup>
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	40	0	0	40
Gemeinschaftskunde	40	0	0	40
<b>Berufsbezogener Bereich</b>	<b>1 360</b>	<b>1 320</b>	<b>0</b>	<b>2 680<sup>2)</sup></b>
Pharmazeutische Rechtsvorschriften anwenden	40	40	0	80 <sup>4)</sup>
Arzneimittel herstellen	360	360	0	720 <sup>3, 5)</sup>
Arzneimittel und Ausgangsstoffe prüfen	240	240	0	480 <sup>3, 6)</sup>
Arzneidrogen prüfen und zu Phytopharmaka informieren und beraten	80	160	0	240 <sup>3,7)</sup>
Zu Arzneimitteln, Medizinprodukten und apothekenüblichen Waren informieren und beraten	280	280	0	560 <sup>4)</sup>
Gefahrstoffrechtliche Vorschriften anwenden und beim Umweltschutz mitwirken	40	40	0	80 <sup>4)</sup>
Bei der Betriebsgestaltung und -entwicklung mitwirken	80	120	0	200 <sup>8)</sup>
Fremdsprache Englisch im Apothekenbetrieb anwenden	40	40	0	80 <sup>4)</sup>
<b>Wahlpflichtbereich<sup>9)</sup></b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>80</b>
zum Beispiel: Entwicklungen im Gesundheitswesen mitgestalten, Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln, Pharmazeutische Aufgaben in einer Krankenhausapotheke durchführen				
<b>Apothekenpraktikum</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>160<sup>10)</sup></b>
<b>Berufspraktische Ausbildung<sup>11)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6 Monate</b>	<b>6 Monate</b>
Der Umfang der Praxisbegleitung beträgt mindestens 1 % der Ausbildungsstunden.				
<b>Erste Hilfe<sup>12)</sup></b>				<b>9</b>

- 1) Abweichend von der Vorgabe der Ausbildungsstunden in den Klassenstufen kann die Verteilung der Gesamtstundenzahl schulintern erfolgen.
- 2) Die Anwendung der berufsbezogenen Fremdsprache soll immanenter Bestandteil der Lernfelder sein.
- 3) Die Anwendung der Fachterminologie soll immanenter Bestandteil des Lernfelds sein.
- 4) Davon sind mindestens 25% in Gruppenunterricht zu unterrichten.
- 5) Davon sind „Galenische Übungen“ mit 480 Stunden in Gruppenunterricht zu unterrichten.
- 6) Davon sind „Chemisch-pharmazeutische Übungen“ mit 280 Stunden in Gruppenunterricht zu unterrichten.
- 7) Davon sind „Übungen zur Drogenkunde“ mit 80 Stunden in Gruppenunterricht zu unterrichten.
- 8) Das Lernfeld ist in Gruppenunterricht zu unterrichten.
- 9) Der Wahlpflichtbereich ist kompetenzorientiert und berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.
- 10) Das Apothekenpraktikum soll am Ende von Klassenstufe 1 oder zu Beginn von Klassenstufe 2 stattfinden.
- 11) Davon sind mindestens drei Monate in einer öffentlichen Apotheke zu absolvieren.
- 12) Erste Hilfe wird außerhalb der schulischen Ausbildung absolviert.“